

BAFA Förderungen Energieberatung Mittelstand

Die Energieberatung ist ein wichtiges Instrument, um in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch qualifizierte und unabhängige Beratung Informationsdefizite abzubauen und Energiesparpotenziale im eigenen Unternehmen zu erkennen und Energieeinsparungen zu realisieren.

Die Energieberatung soll dabei wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude und Anlagen als auch beim Nutzerverhalten aufzeigen. Ziel dieses Programms ist es daher, die Anzahl der durchgeführten Energieberatungen in KMU weiter voran zu bringen und damit vorhandene Energieeinsparpotenziale zu heben. Darüber hinaus soll auch die Umsetzung der aufgedeckten Einsparpotenziale bis hin zur Inbetriebnahme von Maßnahmen durch Energieberater begleitet werden, um die Umsetzungsquote weiter zu erhöhen.

Durch sparsame Energieverwendung in Unternehmen kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiesicherheit in Deutschland und zum Klimaschutz geleistet werden.

Bei den geförderten Energieberatungen handelt es sich um hochwertige Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie.

(http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/index.html)

Energieberatung im Mittelstand

In der Energieberatung entsteht nach einer Begehung des Unternehmens mit der Aufnahme energetischer Daten und intensiver Energieanalyse ein konkreter Maßnahmenplan.

Zu Beginn steht die Untersuchung der Bereiche mit den größten Energieeinsparpotenzialen.

Vorgehensweise:

- Datenaufnahme und Begehung vor Ort
- Detaillierte Analyse von Mengen und Kosten des Energieverbrauchs
- Bewertung des energetischen Ist-Zustandes
- Feststellen und Beschreiben von Schwachstellen
- Auswertung von Detailinformationen zu einzelnen Verbrauchern, ggf. eigene Messungen
- Aufzeigen von konkreten Einsparpotenzialen mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Eventuell Vorschläge für den Einsatz erneuerbarer Energien
- Ergebnisbericht mit Darstellung von detaillierten Energieeinsparmaßnahmen
- Konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung
- Hinweise auf Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die

1. weniger als 250 Personen beschäftigen und

2. einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.

Nicht antragsberechtigt sind jedoch insbesondere Unternehmen, denen eine Entlastung im Rahmen des Spitzenausgleichs (§ 10 Stromsteuergesetz und § 55 Energiesteuergesetz) gewährt wird sowie Unternehmen, die im laufenden oder im vergangenen Kalenderjahr einen Antrag nach den §§ 63 ff. EEG (Besondere Ausgleichsregelung) gestellt haben.

Zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl, des Jahresumsatzes und der Bilanzsumme siehe den Leitfaden der EU zur KMU Definition.

Art und Höhe der Förderungen:

Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, jedoch maximal 8.000 Euro.

REOptima erfüllt alle Anforderungen und bietet Energieberatung Mittelstand ab **10.000,- €** an. Sie erhalten hiervon **8.000 €** Fördergelder von dem BAFA für diese Energieeffizienzberatung.

BAFA-Förderung

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Förderungen je nach dem Grad der erzielten Einsparungen von **bis zu 30 Prozent** der Investitionssumme gewährt.

Weiterhin werden zinsgünstige Darlehen für Energieeffizienzprogramme gewährt.

Die REOptima bietet Ihnen zusätzlich eine Planung bzw. Begleitung der Maßnahme zu den aktuellen Tagessätzen an. Auch für diese Kosten erhalten Sie **bis zu 30% Fördergelder**.

Rufen Sie uns dazu an! Wir bieten Ihnen ein kostenloses Erstgespräch an.

REOptima > Ressourcen & Energie-Optimierung

Ganzheitliche Effizienzberatung für Unternehmen

REOptima GmbH
Mollenbachstr. 19, 71229 Leonberg